

Mitteilung an die Mitglieder

des Digitalisierungsausschusses am 29.08.2024 – öffentlich

Thema:

Sachstand zur Weiterverwendung von ausgemusterten Tablets

hier: Ergänzung zur Antwort im Digitalisierungsausschuss am 30.04.2024, TOP 3.4

Information der Verwaltung:

Im Rahmen des Entsorgungskonzepts für die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler, dass derzeit erarbeitet wird, ist vorgesehen, eine Teilmenge der ausgemusterten Endgeräte an berechnigte Empfänger weiterzugeben, sofern die Geräte tatsächlich noch nutzbar sind.

Berechtigte Empfänger können die Träger der offenen Ganztagschulen (OGS) an städtischen Schulen, städtische Kindertageseinrichtungen, eingetragene Vereine (e.V.) sowie sozial-gemeinnützige, mildtätige oder karitative Organisationen und Stadtteilzentren sein.

Geplant ist, rund 2 % der insgesamt verfügbaren Altgeräte – dies entspricht etwa 250 Geräten – entsprechend vorzuhalten. Die Bereitstellung dieser Endgeräte erfolgt frühestens im 3. Quartal 2025, da die Geräte bis dahin in den Schulen eingesetzt sein werden.

Um die benötigte Anzahl von 250 funktionsfähigen Geräten bereitzustellen, ist es erforderlich, eine deutlich größere Menge an Geräten zu prüfen. Schätzungen zufolge müssen bis zu 500 Geräte einer technischen Überprüfung unterzogen werden, um die benötigte Menge an funktionsfähigen Geräten zu erreichen.

Die einzelnen Schritte im Prüf- und Vorbereitungsprozess der Geräte umfassen:

- Sichtprüfung und technische Prüfung (einschließlich Überprüfung des Touchscreens, der Bildschirme sowie des Batteriezustands)
- Zurücksetzen der Geräte im Mobile Device Management (MDM)-System
- Wiederherstellung der Geräte
- Entfernung der Geräte aus dem MDM-System.

Diese Schritte sind notwendig, um eine datenschutzkonforme Weitergabe zu gewährleisten.

Der Arbeitsaufwand pro Gerät beträgt etwa 15 Minuten, exklusive der Wartezeiten, die bei der Zurücksetzung und Wiederherstellung der Geräte anfallen. Hochgerechnet auf die 500 zu prüfenden Geräte ergibt sich somit ein Gesamtaufwand von etwa 125 Arbeitsstunden.

Aufgrund dieses erheblichen manuellen Aufwands und der damit gebundenen Personalressourcen, ist es nicht möglich, mehr als die geplanten 250 Geräte zur Verfügung zu stellen. Immer vorausgesetzt, dass überhaupt so viele Geräte vorhanden sind, die tatsächlich noch in eine anderweitige Nutzung gegeben werden können. Hierbei ist zu beachten, dass die Geräte nach einer 5-jährigen Dauernutzung in Schulen zumindest eine eingeschränkte bzw. deutlich eingeschränkte Akkukapazität aufweisen werden.

In Abstimmung mit dem Rechtsamt wurde festgelegt, dass die Geräte ohne Gewährleistung oder Garantie weitergegeben werden. Die Haftung für Mängel wird individualvertraglich gemäß § 444 BGB ausgeschlossen. Berechtigte Empfänger müssen vor der Übergabe einen entsprechenden Vertrag unterzeichnen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, erfolgt die Weitergabe der Geräte unentgeltlich, wodurch auch keine zusätzlichen Buchungsaufwände entstehen.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.

Beckmann
Amtsleitung